

## **Niederschrift**

über die

### **39. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses**

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 20.06.2018
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:42 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Die anwesenden Mitglieder der Ausschusses sowie von der Verwaltung Geschäftsleitender Beamter Thomas Wittmann, Stadtbaumeister Franz Haneder, Leiter der Bauverwaltung Gerhard Schneeberger, Susanne Faltermeier als Schriftführerin und Herr Josef Schaller von der Mittelbayerischen Zeitung trafen sich um 18.00 Uhr im Rathausinnenhof zur gemeinsamen Abfahrt in den Naabtalpark, um den derzeitigen Standort der Skaterbahn sowie des Fußball-Minispielplatzes zu besichtigen.

Vor Ort informierten Bürgermeister Thomas Gesche und Stadtbaumeister Franz Haneder den Ausschuss über den Bau des Minispielplatzes und die Förderung im Jahr 2008, den Zustand der Skateranlage, die bereits innerhalb des Naabtalparks verortet wurde.

Der Ausschuss sollte über den möglichen neuen Standort der Skaterbahn und des Spielplatzes beraten. Ebenso wurde der alternative Standort oberhalb des Kunstraßens beim Funktionsgebäude besichtigt. Der Galgenberg und eine mögliche Fläche im Baugebiet „Augustenhof Südhang VI“ wurden vom Ausschuss nicht mehr besichtigt, da beide Flächen für nicht geeignet erschienen.

Der Ausschuss einigte sich auf die Fläche oberhalb des Kunstrasenplatzes im Naabtalpark. Die Verwaltung soll die Umsetzung in die Wege leiten. Ein entsprechender Beschluss wird für die Stadtratssitzung vorbereitet.

Um 18:46 Uhr traf der Ausschuss im Rathaus ein. Auf Antrag der BWG-Fraktion in einer vorangegangenen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses sollte anschließend der Dachboden des Rathauses besichtigt werden. Da Stadtrat Albin Schreiner jedoch nicht an der Sitzung teilnahm und die anwesenden Ausschussmitglieder den Dachboden bereits in früheren Zeiten besichtigt hatten, stieg Bürgermeister Thomas Gesche sofort in die Tagesordnung ein.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19:35 Uhr. Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wurde die Sitzung fortgesetzt und um 19:42 Uhr geschlossen.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Errichtung einer **Skateranlage und eines Minispielfeldes - Beratung über den Standort**
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.05.2018
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 3.1 **Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark auf dem Grundstück F1St.Nr. 1741 (TF)** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 3.2 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück F1St.Nr. 1340/22 der Gem. Burglengenfeld, Goethestraße, 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 3.3 **Um- und Anbau eines Netto-Marktes inkl. Werbeanlagen, F1St.Nr. 1488 der Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 42, 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 3.4 **Nutzungsänderung von Lager/Büro zu Wohnen und von Malerfachgeschäft zu Kinderbetreuung, F1St.Nr. 134, 134/1 der Gem. Burglengenfeld, Hauptstraße 7, 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
  - 4.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes** nach §13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) "**Hussitenweg IIa**" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - **Satzungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hussitenweg III"** - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - **Billigungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.3 1. qualifizierte **Änderung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A+B"** - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - **Satzungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.4 **8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Regenstauf** Bereich Preßgrund/Unterhaslach/Oberhaslach -

frühzeitige **Beteiligung der Nachbargemeinden** gem. §4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

- 4.5 Aufstellung des **Bebauungsplanes "Am Kirchfeld"** mit integriertem Grünordnungsplan in **Holzheim am Forst** - frühzeitige **Beteiligung der Nachbargemeinden** gem. §4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
- 4.6 **Bebauungsplan** der Innenentwicklung nach §13a BauGB "**Am Stadtpark**" in **Teublitz** - Benachrichtigung über die **Öffentlichkeitsbeteiligung** nach §3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
5. **Sanierung Bruchsteinmauerwerk beim Galgenberg - Steinkranz** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
6. **Erneuerung der Zisternentechnik** in der **Sophie-Scholl-Mittelschule** - Empfehlung an den Stadtrat
7. **Beschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12** für die Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Grundsatzbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
8. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

## Protokoll

### A) Öffentliche Sitzung:

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung einer Skateranlage und eines Minispielfeldes - Beratung über den Standort
--------------------	--

Der Ausschuss einigte sich auf die Fläche oberhalb des Kunstrasenplatzes im Naabtalpark. Die Verwaltung soll die Umsetzung in die Wege leiten. Ein entsprechender Beschluss dafür wird für die Stadtratssitzung vorbereitet.

Bereits in Verbindung mit der Aufstellung und dem Beschluss des Bebauungsplans „Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark“ wurde dieser Standort für die Skaterbahn, das Minispielfeld sowie die Kart-Anlage des ADAC vorgeschlagen.

## Beschluss

Nr.:411

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.05.2018
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 02.05.2018 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 02.05.2018 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:412

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark auf dem Grundstück F1St.Nr. 1741 (TF) - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark wurden von Seiten des Stadtrats bereits die Bedarfsanerkennung und der Standort beschlossen, ebenso erging der Auftrag für die Planungsleistungen an die ortsansässige Architektin Frau Christiane Koller. Frau Koller hat auch das erste Kinderkrippengebäude geplant.

Der Grundriss ist im Wesentlichen deckungsgleich mit dem ersten Gebäude und wurde auch als Wiederholungsplanung mit entsprechender Honorarreduzierung an Frau Koller vergeben. Ein formaler Planungsauftrag wurde bereits nach der Beschlussfassung im Februar an Frau Koller erteilt.

Der notwendige Zuwendungsantrag ist noch zu stellen, zu dem auch ein genehmigter Bauantrag vorzulegen ist.

Hierzu liegt nun zur Beratung der erstellte Genehmigungsplan mit dem abgestimmten aktuellen Raumkonzept, basierend auf die damalige Kinderkrippe, die Absprache mit der zuständigen Fachkraft beim Landratsamt Schwandorf und der Regierung der Oberpfalz, vor.

Der Plan ist auch spiegelbildlich ausgerichtet, um mit dem bestehenden Gebäude eine Zugangseinheit bilden zu können. Ein getrennter Betrieb beider Gebäude ist natürlich jederzeit möglich.

Hinsichtlich der Anforderung an die einzelnen Raumgrößen haben sich keine Änderungen ergeben, lediglich wurde zur Barrierefreiheit ein Behinderten-WC eingeplant.

Die einzelnen Ermittlungen zu den Ausschreibungsgewerken laufen bereits.

Nach hinreichender Abwägung soll auch aufgrund der Erfahrungswerte das Gebäude in gleicher Bauweise, nämlich als Holzständerkonstruktion, errichtet werden.

Die Inbetriebnahme wird für spätestens September 2019 als Grundlage für die Erstellung des Bauzeiten- und Ausschreibungsplans vorgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark auf der Basis der Genehmigungsplanung vom 01.06.2018 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.





## Beschluss

Nr.:413

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück F1St.Nr. 1340/22 der Gem. Burglengenfeld, Goethestraße, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf einer bisher als Grünland genutzten Fläche im Außenbereich ein Einfamilienhaus mit Garage und Einliegerwohnung zu errichten.

Vorauszuschicken ist die Information, dass der Bauwerber im Jahr 2017 hierzu eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garagen beantragt hatte und der Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen in der Sitzung am 08.03.2017 nicht erteilt hat.

Der Bauvoranfrage liegt bis dato noch beim Landratsamt Schwandorf, wobei nach Rückfrage von Seiten der Verwaltung dort ein Schreiben vom Bauherren eingegan-gen ist, dass er den Antrag von damals zurücknahm und im April 2018 einen Neu-antrag vorlegen wird, was hiermit auch geschehen ist. Der Antrag aus 2017 ist bis dato unverbeschieden.

Das nun beantragte Vorhaben befindet sich außerhalb einer qualifizierten städtebau-lichen Fläche, also im Außenbereich. Somit ist das Vorhaben auch nach §35 BauGB zu beurteilen.

Wesentliche Voraussetzung ist hier zunächst, dass die Erschließung gesichert ist. Die straßentechnische Sicherung erfolgte für die Nutzung als Grünland über eine eingetragene Dienstbarkeit mit notarieller Beurkundung aus dem Jahr 1956. Inwie-fern die damals ausgesprochene Dienstbarkeit für die Erschließung des nun bean-tragten Vorhabens ausreichend wäre, ist von der Rechtsabteilung beim Landratsamt Schwandorf zu prüfen. Von Seiten der Verwaltung besteht über diesen Sachverhalt der automatisierten Rechtsgültigkeit der Dienstbarkeit Zweifel.

In der Natur betrachtet ist die dienstbarkeitliche zu überfahrende Fläche eindeutig nicht erkennbar und wurde von Seiten der Verwaltung auch hinterfragt.

So ist diese Zufahrt vom Dienstbarkeitsgeber F1St.Nr. 1340/23 und 1340/31 aus 1956 mittlerweile gepflastert, wobei in der Natur der Eigentumsstreifen von 1,50m Breite aus dem F1St.Nr. 1340/26 optisch nicht erkennbar ist. Der Antragsteller gibt hier aber

an, dass dies wohl überfahrbar wäre. Der Eigentümer aus F1St.Nr. 1340/26 stimmt der Nutzung durch den Hinterlieger auf Nachfrage dem nicht zu.

Weiterhin ist die Erschließungssituation betreffend Kanal und Wasser nicht gesichert, so dass hierfür eigene Leitungen auf dem Grundstück des Dienstbarkeitgebers zu verlegen und wiederum dienstbarkeitlich zu sichern wären. Der Dienstbarkeitgeber für das Zufahrtsrecht wird die Zusage zur notariellen Leitungsverlegevereinbarung nicht erteilen.

Zur Prüfung des Bauantrages ist festzustellen, dass die Nachbarunterschriften fehlen. Das Grundstück liegt auch im Landschaftsschutzgebiet. Außerdem ist es aus denkmalschutzfachlicher Sicht vom Landesamt für Denkmalpflege zu beurteilen, da im Hintergrund das Denkmal „die Burg“ steht.

Unabhängig einer Genehmigungsfähigkeit wird festgestellt, dass das Vorhaben im Lageplan M 1:1000 unmaßstäblich eingezeichnet wurde.

Mit dem Vorhaben würde in das Landschaftsschutzgebietregime eingegriffen. Außerdem fügt sich das Gebäude in der Höhenmaßstäblichkeit bzw. Geschossigkeit nicht ein. Das Vorhaben ist zudem nicht privilegiert.

Bei einer Besichtigung mit dem Landesamt für Denkmalpflege am 23.05.2018 wurde mündlich zumindest schon im Vorfeld signalisiert, dass diesem Vorhaben nicht zugestimmt wird.

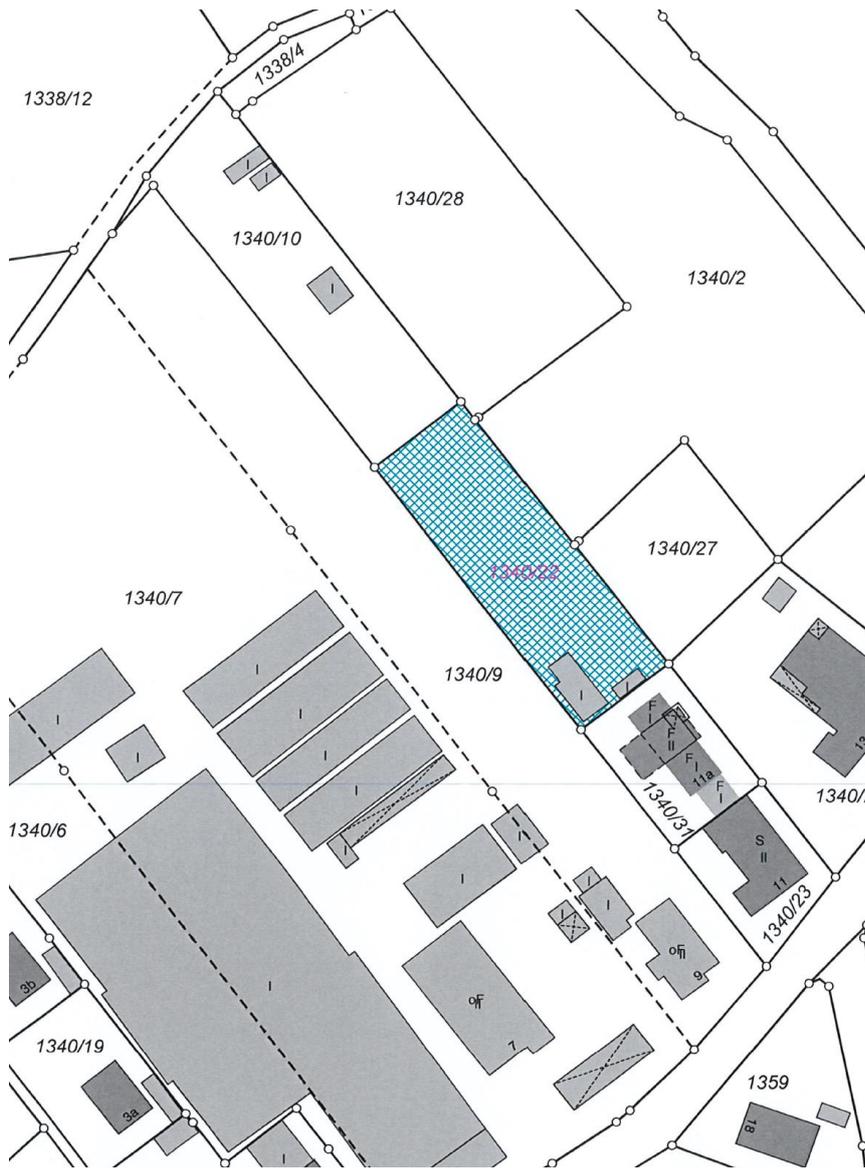
In Abwägung der fehlenden Voraussetzungen, die für eine Genehmigungsfähigkeit erforderlich sind, nämlich die Erschließung und Einfügung sowie die Privilegierung, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

### **Beschluss:**

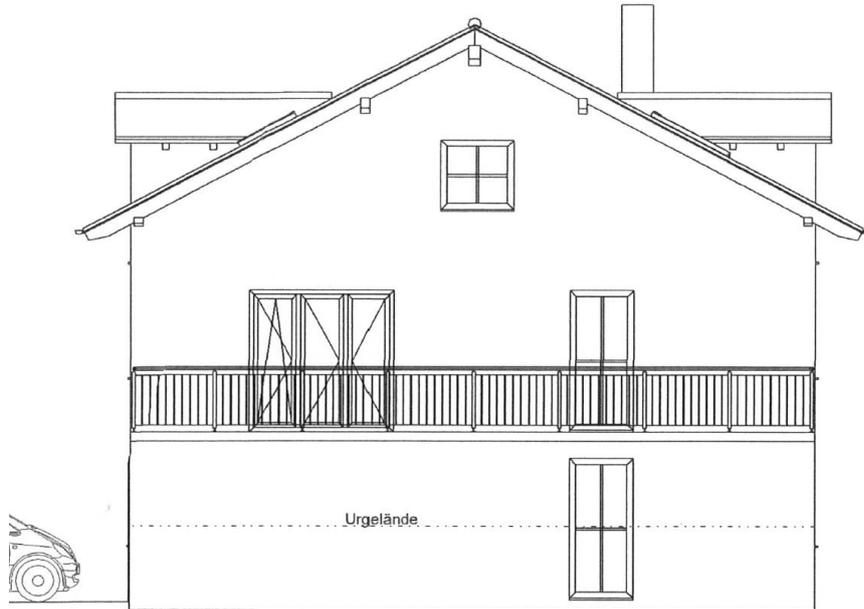
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück F1St.Nr. 1340/22 der Gem. Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

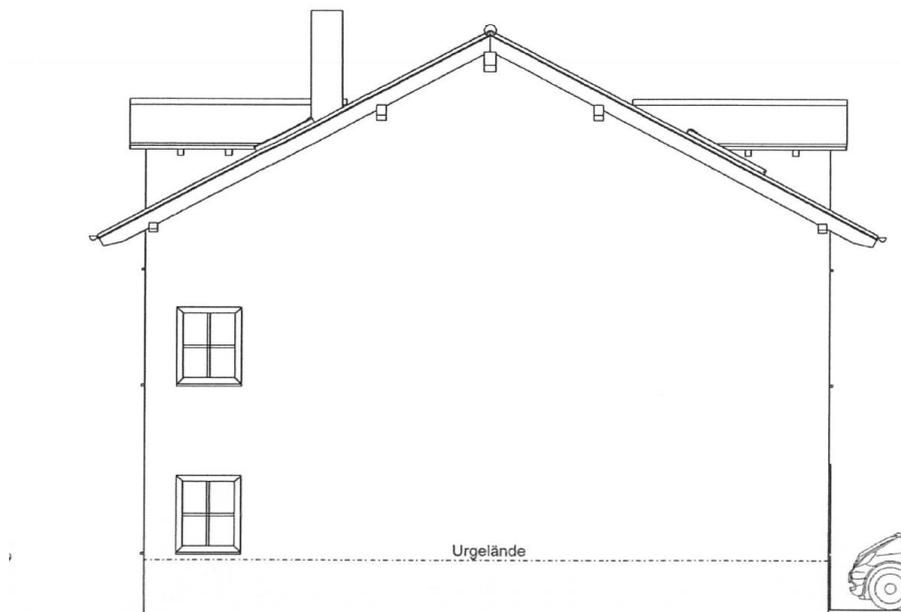
Einstimmig.



### NORDANSICHT



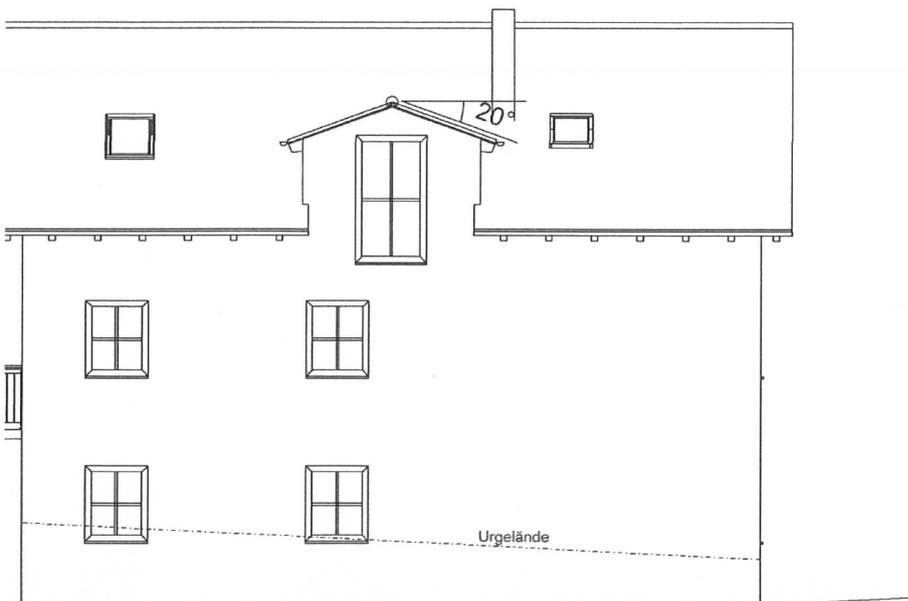
### SÜDANSICHT



## OSTANSICHT



## WESTANSICHT





## Beschluss

Nr.:414

<b>Gegenstand:</b>	Um- und Anbau eines Netto-Marktes inkl. Werbeanlagen, F1St.Nr. 1488 der Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 42, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Betreiber des Netto-Marktes beantragt einen Um- und Anbau des bestehenden Marken-Discounters, Regensburger Str. 42, inkl. neuer Werbeanlagen.

Zunächst soll der Anbau beim Eingangsbereich, wo aktuell der Backshop unterge-bracht ist, abgebrochen werden, damit anschließend an gleicher Stelle ein neuer An-bau errichtet werden kann.

In diesem neuen Anbau soll eine Leergut-Annahmestelle den Kunden bereits im Au-ßenbereich zur Verfügung stehen. Außerdem soll wieder ein Backshop mit Ta-gescafé betrieben werden.

Bei der Einfahrt zum Nettomarktgelände (ggü. Bäckerei Schmid) soll ein neuer Wer-bepylon (4,72 m (H), 2,58 m (B)) errichtet werden und ein neues 5 Meter breites Werbeschild auf der Attika am Gebäude des Discounters.

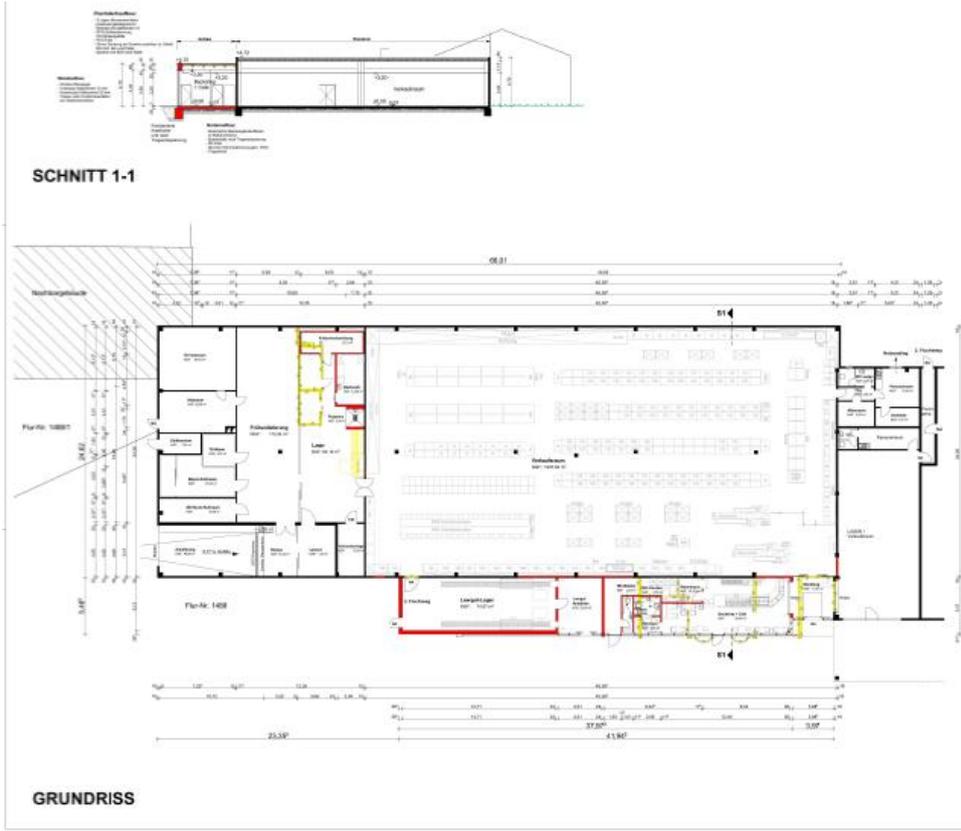
### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag für den Um- und Anbau des Netto Marken-Discounters, Regensburger Str. 42, zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.





## Beschluss

Nr.:415

<b>Gegenstand:</b>	Nutzungsänderung von Lager/Büro zu Wohnen und von Malerfachgeschäft zu Kinderbetreuung, F1St.Nr. 134, 134/1 der Gem. Burglengenfeld, Hauptstraße 7, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der neue Eigentümer des Anwesens Hauptstraße 7 beantragt Nutzungsänderungen für geplante Umbaumaßnahmen im ehem. Malergeschäft Berr.

Es sollen die ehemals genutzten Lager- und Büroräume im Obergeschoss künftig als Wohnräume zur Verfügung stehen und die Geschäftsräume des früheren Malergeschäfts Berr (Meindl) als Kinderbetreuungsräume (RelaxKids) gewerblich genutzt werden.

Für diese Änderung ist ein baurechtlicher Antrag auf Nutzungsänderung gem. Art. 64 BayBO notwendig. Wegen der Gebäudeklasse 4 ist ein Beschluss des Stadtrates für das gemeindliche Einvernehmen nötig.

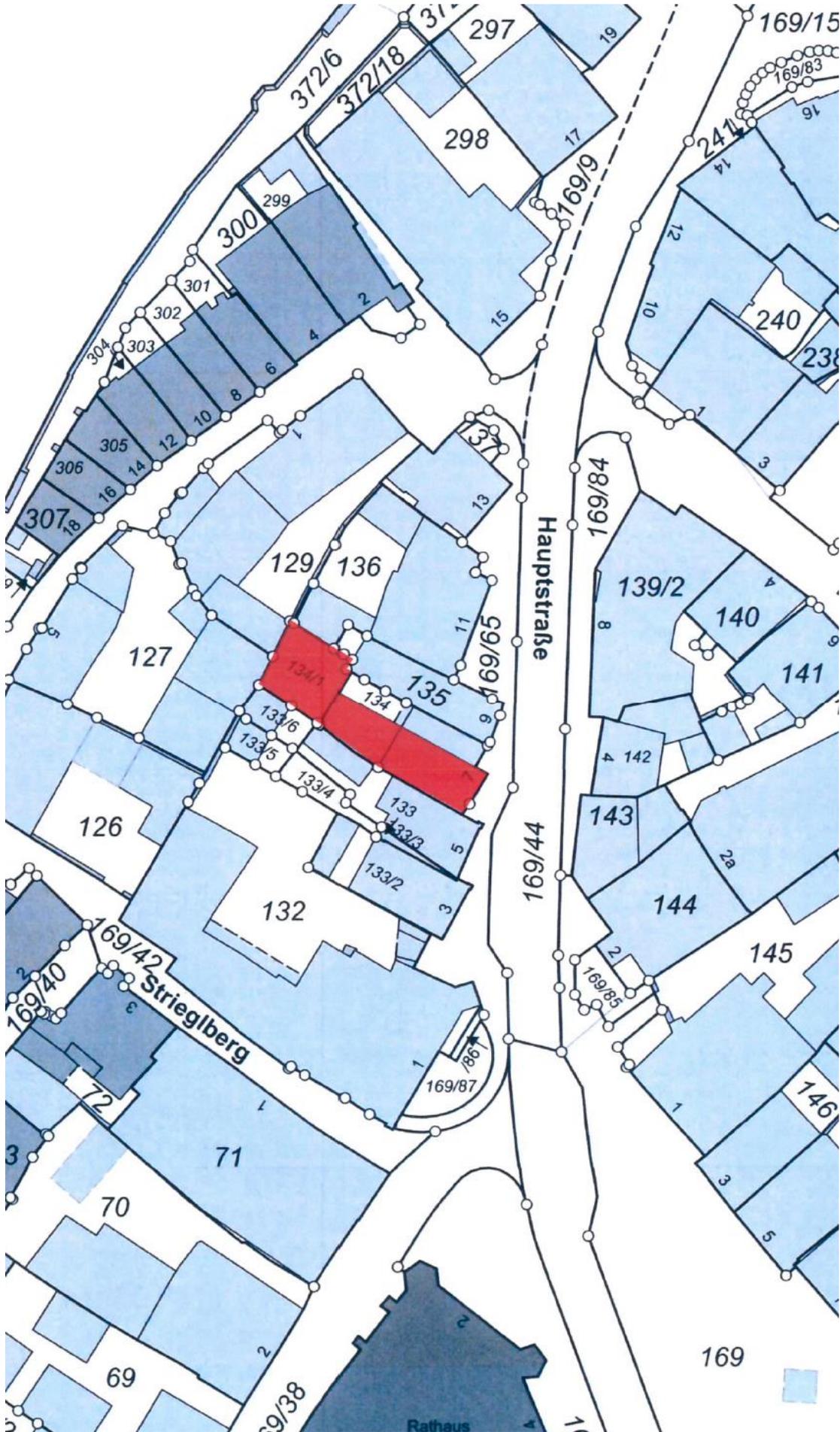
Der Antragsteller versicherte, dass in der Kinderbetreuungseinrichtung nur bis max. neun Kinder betreut werden. Daher handelt es sich rechtlich um keinen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 12 BayBO, an den höhere baurechtliche Anforderungen gelten würden und umfangreichere Prüfungen (u.a. Brandschutz) durchgeführt werden müssten.

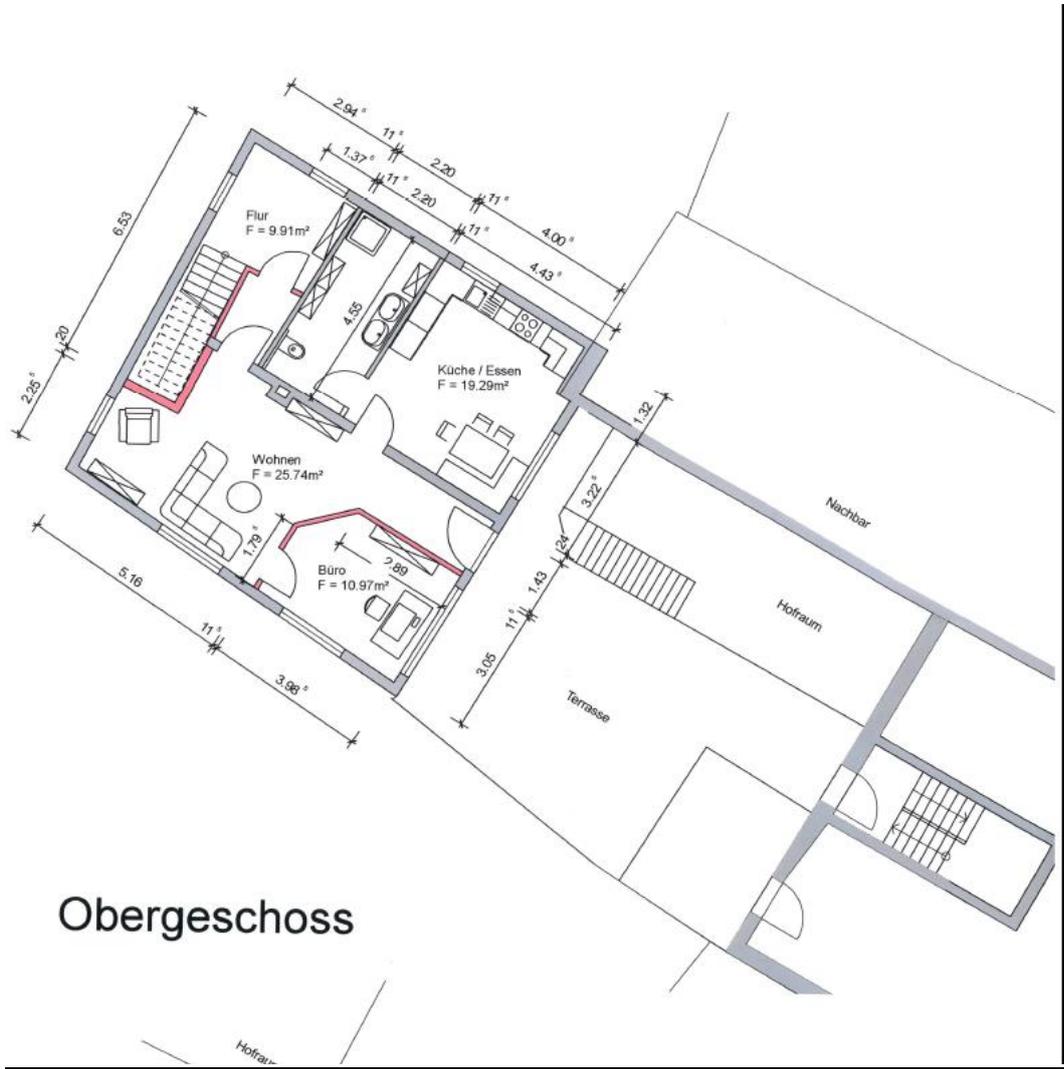
### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag für die Nutzungsänderung von Lager/Büro zu Wohnen im OG und DG, F1St.Nr. 134/1, Gem. Burglengenfeld sowie von Malerfachgeschäft zu Kinderbetreuung im EG, F1St.Nrn. 134, 134/1, Gem. Burglengenfeld, zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.









## Beschluss

Nr.:416

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes nach §13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) "Hussitenweg IIa" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.02.2018 wurden nun im Anhö-rungsverfahren die Bürger und die Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfah-ren nach §13a BauGB angehört und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten, so dass nun nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Einwendungen sowie entsprechender Würdigung im vorliegenden Bebauungsplan mit den dazugehöri-gen Bestandteilen der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Abwägungsvorschläge und die dazugehörigen Beschlussvorschläge sind der als Anlage beigefügten Liste aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ent-nehmen. Diese Liste ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Gemäß §13a Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an-zupassen.

### Beschluss:

I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Bebauungsplan „Hussitenweg II a“, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben.

Die Abwägungen und die dazugehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### II. Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 27.06.2018 den Bebauungsplan der In-nenentwicklung „Hussitenweg II a“ zur Satzung zu erheben.

Gemäß §13a Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an-zupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Anlage:**

Bebauungsplan, Satzung, Begründung und Stellungnahme liegt als Anlage 1 dem Protokoll bei.

## Beschluss

Nr.:417

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hussitenweg III" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) - Billigungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Am 07.02.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hussitenweg III“ gefasst. Inzwischen wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Stellungnahmen und Einwände der Träger öffentlicher Belange wurden sorgfältig abgewogen und in den vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet, so dass der neue Planentwurf mit den Bestandteilen gebilligt werden kann.

Einwände aus der Öffentlichkeit wurden ebenfalls sorgfältig abgewogen. Es wurde u.a. die geplante Errichtung von sieben Mehrfamilienhäusern, welche als geplante Sozialwohnungen angesehen werden, von den umliegenden Nachbarn als sehr kritisch betrachtet. Die Eigentümer der benachbarten Häuser fühlten sich sogar in Ihren Eigentumsrechten verletzt.

Laut Stadtratsbeschluss soll die Möglichkeit nach bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden. Der Bebauungsplan sieht zwingend keine Sozialwohnungen vor. Im Baugebiet sind insgesamt 128 Wohneinheiten möglich. Nach der beschlossenen 10 %-Regelung würde dies im Baugebiet bei insgesamt 128 Wohneinheiten zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils sechs Wohneinheiten entsprechen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung durchaus verträglich und kann nicht als Verletzung der Eigentumsrechte deklariert werden. Ein weiterer Einwand bezog sich auf den Erhalt von Sträuchern und einer Eiche sowie der Erhaltung des Lebensraumes der dort anzutreffenden vielfältigen Tierarten. Außerdem wurde durch den Betreiber einer Kfz-Werkstatt am Alten Stadtweg eine ausreichende Abstandsfläche zwischen dem Wohngebiet und seiner Werkstätte gefordert.

Die Verwaltung bittet, die ausführliche Abwägung aller Einwände und Stellungnahmen in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vor Beschlussfassung zur Kenntnis zu nehmen und eventuell erwünschte Ergänzungen vorzubringen. Diese Zusammenstellung ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 27.06.2018 berücksichtigt, so dass nach Billigung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden kann.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ auf der Planungsgrundlage des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 27.06.2018 zu billigen.

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Anlage:**

Bebauungsplan, Satzung, Begründung, Umweltbericht und Stellungnahme liegt als Anlage 1 dem Protokoll bei.

## Beschluss

Nr.:418

<b>Gegenstand:</b>	1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A+B" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Es wurden in einem Anhörungsverfahren die Bürger und die Träger öffentlicher Be-lange angehört und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten, so dass nun nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Einwendungen so-wie entsprechender Würdigung im vorliegenden Bebauungsplan mit den dazugehöri-gen Bestandteilen, der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Wegen der steigenden Nachfrage nach Mehrfamilienhäuser für Miet- und Eigen-tumswohnungen sollen im Quartier B zusätzlich die Möglichkeit für zwei weitere Par-zellen mit Mehrparteienhäuser je sechs Wohneinheiten geschaffen werden, anstatt der ursprünglich geplanten zwei Einfamilienhäuser.

Wegen der geringfügigen Änderung wurden kaum Stellungnahmen von Behörden abgegeben. Nach Beschlussfassung der Abwägungen kann daher die Änderung als Satzung beschlossen werden.

Die Abwägung und die dazugehörigen Beschlussvorschläge sind der als Anlage bei-gefügten Liste aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu entnehmen. Diese Liste ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegan-genen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans „Augustenhof II Teil A + Teil B“, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben.

Die Abwägungen und die dazugehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnah-men der Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil dieses Beschlusses.

## II. Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 26.03.2018 die 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Augustenhof II Teil A + Teil B“ zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 6 gegen 1 Stimme.

### **Anlage:**

Bebauungsplan, Satzung und Begründung liegt dem Protokoll als Anlage Nr. 3 bei.

## Beschluss

Nr.:419

<b>Gegenstand:</b>	8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Regenstauf Bereich Preßgrund/Unterhaslach/Oberhaslach - frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 10.04.2018 die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Regenstauf Bereich Preßgrund/Unterhaslach/Oberhaslach nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen.

Die Größe der Änderungsfläche mit der Darstellung von Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Sondergebiet Reitanlage und öffentliche Grünflächen umfassen ca. 17,9 ha. Sie soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich des Ortsteils Preßgrund und auf die Ortsteile von Unter- und Oberhaslach erstrecken.

Die Lagegunst an der Autobahnanschlussstelle erstreckt sich auf die oben genannten Ortssteile. Neben der Anfrage zur Entwicklung eines Sondergebiets für eine Reitsportanlage möchte der Markt Regenstauf auf Grund des hohen Bevölkerungsdrucks zudem städtebauliche Überlegungen zur Entwicklung dieser Ortsteile umsetzen.

### **Beschluss:**

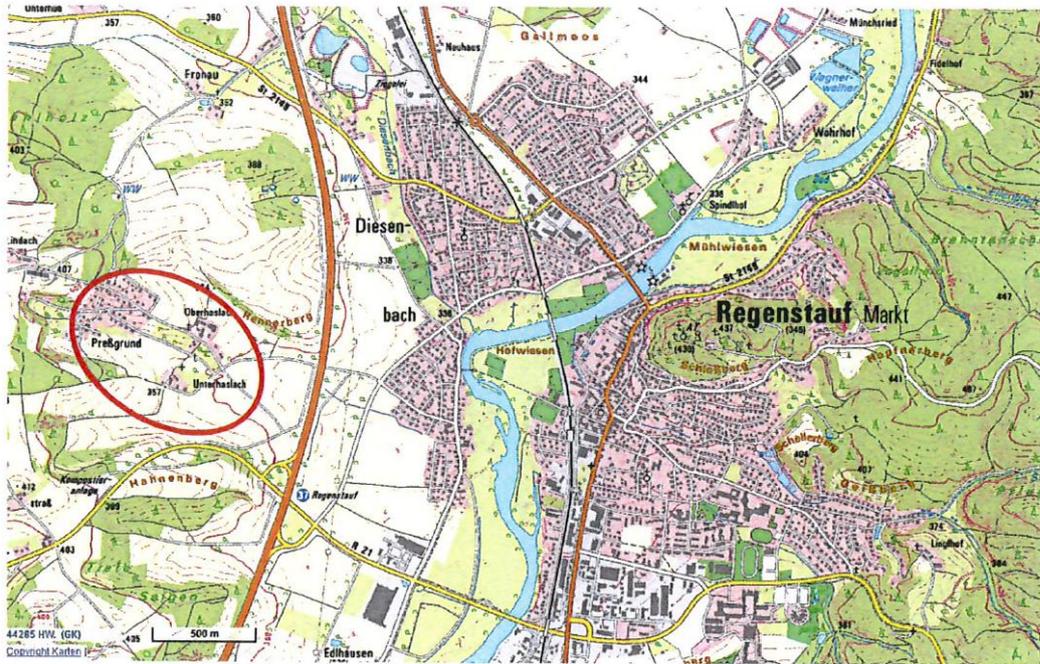
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die geplante 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Regenstauf für die Bereiche Preßgrund/Unterhaslach/Oberhaslach keine Einwände zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

### .3 Lage und Dimension des Planungsgebiets

Der Änderungsbereich liegt westlich des Siedlungsschwerpunktes Regenstauf/Diesenbach, westlich der Autobahn A93.



25 mit Lage des Änderungsbereiches (Quelle: BayernAtlasPlus)

Die bisher un bebauten Flächen sind landwirtschaftlich genutzt.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 17,9 ha. Die Gesamtfläche teilt sich in folgende Flächen auf:

ÄNDERUNG

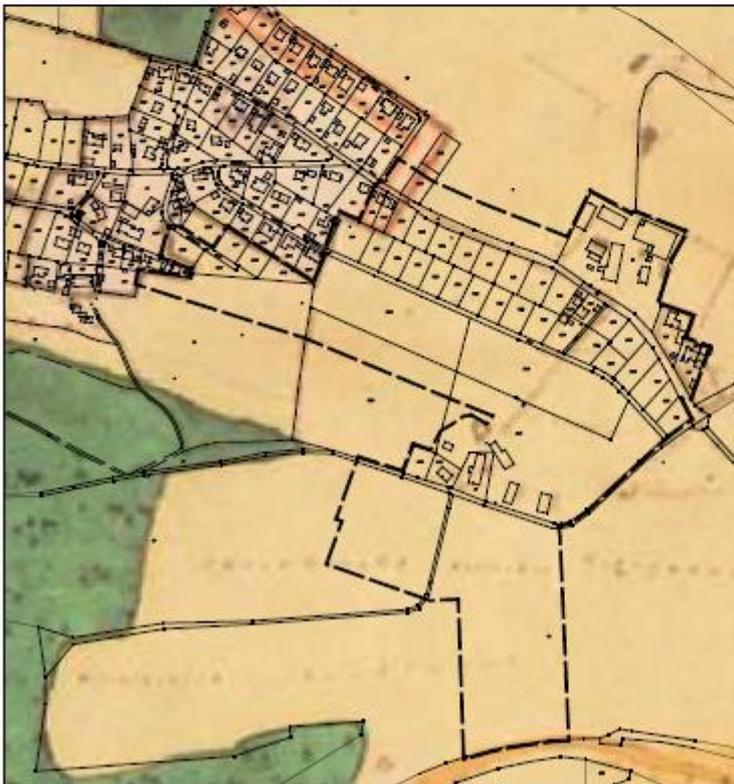


LEGENDE

Bestand	Planung	
		Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
		Wohnbauflächen
		Mischbauflächen
		Sondergebiet Reitanlage
		Öffentliche Grünfläche

Alle nicht bedruckten Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zuzurechnen

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MARKT REGENSTAUF



8. DECKBLATTÄNDERUNG

"Bereich Preßgrund-  
Oberhaslach/ Unterhaslach"

TEIL A: PLANZEICHNUNG M: 1:5.000

FASSUNG: 10.04.2018



PLANVERFASSTER:

DIPLOM-ING. CH. BERNHARD BARTSCH  
LANDSCHAFTSARCHITECT  
STÄDTEPLANER



BERGSTRASSE 22  
82454 MÜNCHEN  
TELEFON: 089 30 94 14 0  
FAX: 089 30 94 14 22  
INFO @ B.BARTSCH.DE

## Beschluss

Nr.:420

<b>Gegenstand:</b>	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kirchfeld" mit integriertem Grünordnungsplan in Holzheim am Forst - frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ beschlossen. Das für die Bebauung vorgesehene Gebiet liegt am Südwestrand von Holzheim a. Forst zwischen der Staatsstraße und Kirche mit dahinter liegender Siedlung.

Der Bebauungsplan wurde bereits im letzten Jahr aufgestellt und im frühzeitigen Be-teiligungsverfahren an die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange ver-schickt. Nun soll das Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren, mit der Maßgabe, dass eine freiwillige frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt, durchgeführt werden.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze hat das Baugebiet eine Größe von 1,43 ha. Geplant sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die Auf-stellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst keine Einwände zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:421

<b>Gegenstand:</b>	Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB "Am Stadtpark" in Teublitz - Benachrichtigung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung vom 17.05.2018 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Sinn und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Mehrparteienhäusern in viergeschossiger Bauweise (mit Flach- oder Pultdach) und einem dreigeschossigen Wohn-, Büro- und Geschäftshaus (mit Satteldach) zu schaffen.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Urbanes Gebiet“ nach § 6a der BauNVO festgesetzt. Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen sowie anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet zwischen dem Anwesen Regensburger Straße 53 und der ehemaligen Gaststätte Rauch mit früherem Supermarkt im Zentrum der Stadt Teublitz.

Die derzeit leerstehenden Gebäude werden abgerissen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Stadt Teublitz und den darin enthaltenen Planungen keine Einwände zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:422

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung Bruchsteinmauerwerk beim Galgenberg - Steinkranz - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld hat am 25.04.2017 beschlossen, dass das vorgetragene Konzept der Verwaltung, gedeckelt mit Kosten von 100.000 €, Zug um Zug zur Aufwertung der städtischen Grünanlage Galgenberg umgesetzt werden soll.

Bis dato wurden diesbezüglich Sitzbänke an verschiedenen Sichtachsen errichtet, ein barrierefreier Zugang zum Gehweg an der Regensburger Straße und ein Stromanschluss geschaffen.

In einem nächsten Schritt soll nun die Hochgerichtsstätte, der Steinkranz aus dem 14./15. Jahrhundert, saniert werden. Dieses denkmalgeschützte Bauwerk besteht aus einem Bruchsteinmauerwerk. Die Sanierung umfasst den Abbruch der maroden Betonabdeckung sowie das Freilegen substanzgeschädigter Fugen und die Freilegung und Drainierung des Mauerwerks im Fundamentbereich. Die Sanierung umfasst weiterhin die Erneuerung des oberen Mauerabschlusses des Steinkranzes so-wie die dauerhafte Neuverfugung des Bruchsteinmauerwerks innen und außen.

Vom Stadtbauamt wurden hierzu Unterlagen für eine beschränkte Ausschreibung erstellt und nach VOB Teil A an 12 Fachfirmen versandt. Die Submission hierzu fand am 14.06.2018 um 14.00 Uhr im Rathaus statt. Es wurden zwei Angebote von den eingeladenen Fachfirmen unterbreitet. Die fachliche und sachliche Prüfung und Wertung ergab nachfolgende Reihung:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Firma Alt GmbH, 93482 Pemfling               | 34.218,35 € |
| 2. Firma Reim + Kraus Bau GmbH, 92718 Schirmitz | 38.669,05 € |

#### Die Firmen

1. Reichl Bau GmbH aus 92431 Neunburg vorm Wald
2. Anton Aumer Bau GmbH aus 93426 Roding
3. Johann Feldbauer Bau GmbH aus 93426 Roding
4. Anton Steininger aus 92431 Neunburg v. Wald

erteilten eine schriftliche Absage.

Das Angebot der Firma Duschner Bau GmbH aus 92507 Nabburg mit einer geprüften Angebotssumme von 24.559,22 € ging verspätet am Freitag den 15.06.2018 um 11.30 Uhr ein und kann somit nicht gewertet werden.

Die Firma Alt GmbH aus 93482 Pemfling hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 34.218,35 € unterbreitet.

Als Zeitvorgabe für die Umsetzung wurde der Beginn mit 24.09.2018 vorgegeben. Die Fertigstellung soll innerhalb 40 Werktagen erfolgen.

Über das Landratsamt Schwandorf wurde ein Förderantrag an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gestellt. Eine evtl. Förderzusage liegt bis dato nicht vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Alt GmbH aus 93482 Pemfling den Zuschlag zu erteilen.

Unter der Haushaltsstelle 1.3653.9406 stehen 35.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Alt GmbH aus 93482 Pemfling mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 34.218,35 € für die Sanierung des Bruchsteinmauerwerks des Steinkranzes am Galgenberg den Zuschlag zu erteilen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.3653.9406 zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:423

<b>Gegenstand:</b>	Erneuerung der Zisternentechnik in der Sophie-Scholl-Mittelschule - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Errichtung der Sophie-Scholl-Mittelschule und Nutzungsaufnahme im Jahre 2001 wurde aus ökologischen Gründen damals bereits eine Zisterne eingeplant und eingebaut, die Oberflächenwasser von der Dachfläche der Mittelschule in einem 100m<sup>3</sup> großen Behälter speichert.

Mit dieser Zisterne werden die Toilettenspülungen in der Mittelschule gespeist und außerdem wird das gesammelte Wasser zur Bewässerung des Sportplatzes verwendet.

Die Steuerungstechnik hierzu befindet sich im Technikraum im Kellergeschoss der Mittelschule.

Die Bewässerung des Sportplatzes wurde zwischenzeitlich dem Stand der Technik angepasst und optimiert. Die Hausmeister können per Handy nun die Steuerung der Ein- und Ausschaltzeiten jederzeit von der Ferne aus entsprechend den Witterungsbedingungen vornehmen.

In der Vergangenheit mussten durch den Ausfall der Steuerungstechnik und einzelner Bauteilkomponenten immer wieder Reparaturen durchgeführt werden. Zwischenzeitlich ist die Steuerungsanlage ein weiteres Mal ausgefallen, ist aber nicht mehr reparabel, da hierfür auch keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind.

In technischer Hinsicht ist darüber hinaus auch ein freier Ausfall in einem offenen Behälter nach den Wasserinstallationsvorschriften vorzusehen. Dadurch wird eine direkte Verbindung vom gespeicherten Oberflächenwasser und Trinkwasser vermieden. Sobald die Zisterne leer gepumpt ist, wird in das technische System im Technikraum automatisch Trinkwasser nachgespeist.

Bisher wurden pro Jahr ca. 975 m<sup>3</sup> Oberflächenwasser über diese Zisterne geschleust und macht in der Summe auf mittlerweile 17 Jahre Betrieb ca. 16570 m<sup>3</sup> aus, die nicht aus dem Trinkwassernetz eingespeist werden mussten. Momentan erfolgt die Wasserspeisung vom Trinkwassernetz.

Aufgrund der überalterten Anlage wurde für die Neukonzeption der Zisternentechnik Angebote von Fachfirmen eingeholt.

Insgesamt wurde von drei ortsansässig tätigen Fachfirmen Angebote angefordert. Die rechnerische Prüfung und Wertung ergab nachfolgende Reihung:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| • Firma Kraus & Wullinger, Kallmünz, Regensburg      | 41.434,21 € brutto     |
| • Firma Leibelt GmbH, Burglengenfeld                 | schriftliche<br>Absage |
| • Firma Wullinger Versorgungstechnik, Burglengenfeld | keine<br>Rückmeldung   |

Mit dem Ergebnis von 41.434,21 € hat die Firma Kraus & Wullinger aus Kallmünz das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Damit verbunden ist eine Amortisationszeit von 16 Jahren.

Mit dieser Umrüstung ist es auch wieder möglich, den Rasenplatz mit allen Sprengern, die am Platz verbaut sind, zu bewässern.

Die Verwaltung empfiehlt, der Firma Kraus & Wullinger den Auftrag für die Erneuerung der Zisternentechnik mit einer geprüften Angebotssumme von 41.434,21 € brutto zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag für die Erneuerung der Zisternentechnik an der Sophie-Scholl-Mittelschule an die Firma Kraus & Wullinger aus Kallmünz zu einem Angebotspreis von 41.434,21 € brutto zu erteilen.

Im Haushalt 2018 stehen die erforderlichen Mittel bereit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:424

<b>Gegenstand:</b>	Beschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Grundsatzbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die zurzeit im Einsatz befindliche Drehleiter mit Korb (DLK 23/12) ist seit dem 03.11.1989 im Dienst und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, die man an ein modernes Feuerwehreinsatzfahrzeug stellen muss. Es sind bereits teilweise Ausfälle der Technik bei Übungen und Einsätze zu verzeichnen. Wie bereits bekannt wurde, brachte der Regierungspräsident Axel Bartelt beim Besuch in Burglengenfeld persönlich den Zustimmungsbescheid für die vorzeitige Beschaffung im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit der Maßnahme mit. Es wurde ein Festbetrag in Höhe von 236.300 Euro in Aussicht gestellt.

Das Fahrzeuggremium der FF Burglengenfeld hat bereits ein Anforderungsprofil der neuen Drehleiter entwickelt, welches nun in enger Absprache mit Stadtbaumeister Hanner in die Ausschreibungsvorbereitung mit einfließt.

Eine interkommunale Beschaffung mit anderen Feuerwehren wurde versucht, kam aber leider aus verschiedensten Gründen nicht zustande. Es ist aber auch bekannt, dass die 10 %ig höhere Förderung der Regierung durch Abstimmungen und Finden eines gemeinsamen Nenners für die gemeinsame baugleiche Anschaffung relativ schnell wieder verbraucht sein kann. Auch wenn die Ansparung für die Beschaffung der Drehleiter bereits seit Jahren läuft und im Haushaltsjahr 2018 aktuell insgesamt 550.000 Euro angespart sind, muss noch ein Grundsatzbeschluss vor der Ausschreibung erfolgen.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLA (K) 23/12) für die FF Burglengenfeld zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:**

Stadtrat Sebastian Bösl hatte folgende Anfragen:

- Die E-Ladesäule beim Gasthaus Gerstmeier vor dem Museum funktioniere seit einiger Zeit nicht. Dies wurde bei Herrn Weiß vom Ordnungsamt angezeigt. Er erkundigte sich, ob bzw. wann die Ladesäule wieder funktionstüchtig sei. Bürgermeister Thomas Gesche wolle hier nachhaken.
- Die Parksituation an der Kallmünzer Straße ab der Jet-Tankstelle Richtung Krankenhaus auf der rechten Straßenseite sei alles andere als gut. Gegenverkehr könne oft erst zu spät erkannt werden. Er fragte an, ob hier ein Parkverbot – evtl. bis zur Bushaltestelle vor der Einfahrt in die Dr.-Sauerbruch-Str. – möglich sei. Bürgermeister Thomas Gesche werde dies mit Ordnungsamtsleiter Herrn Weiß besprechen. Herr Schneeberger informierte, dass hier eine Verkehrsschau mit der Polizei und evtl. dem Landratsamt nötig sei, da es sich bei der Kallmünzer Straße um eine Staatsstraße handle.
- Weiterhin erkundigte er sich nach der Umsetzung des SR-Beschlusses bezüglich der Querungshilfe an der Kallmünzer Straße in Höhe Lena-Christ-Straße. Bürgermeister Thomas Gesche, Stadtbaumeister Franz Haneder und Herr Gerhard Schneeberger, Leiter der Bauverwaltung, erklärten dem Ausschuss, dass diese Querungshilfe im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Kreuzberg C“ vom Erschließungsträger herzustellen sei. Derzeit stocke das Verfahren, da das Landratsamt Schwandorf immissionsschutzrechtliche Einwände hätte. In den nächsten Wochen würde hierzu ein Gespräch mit den angrenzenden Firmen, vor allem der Hansa sowie dem LRA, geführt. Stadtrat Sebastian Bösl regte an, dass die Verwaltung auf jeden Fall in die Planung einsteigen und vorbereitet sein solle, die Querungshilfe auf eigene Kosten zu erstellen, falls das Baugebiet aufgrund der Einwände nicht realisiert werden könne.

### **Informationen des Bürgermeisters:**

Bürgermeister Thomas Gesche informierte den Ausschuss, dass der Förderbescheid über die Zuschüsse zur Kinderkrippe im BRK Altenheim eingetroffen sei. Demnach wurden der Stadt 360.000 € sowie 113.000 € Bundesmittel zugesagt.

Die Fertigstellung der Kinderkrippe sei nach wie vor für Dezember 2018 geplant. Laut Aussage des verantwortlichen Architekten liege man im Plan.

Ein weiterer Hinweis galt der akuten Einsturzgefahr des Gefängnisturms an der Fronfeste. Der „gefährdete“ Bereich sei sofort nach Bekanntwerden der Gefahr großzügig im Bereich Rathausstraße / Stadtgraben abgesperrt worden.

Es gelte, so schnell als möglich Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Hierzu wurde bereits ein Büro beauftragt. Das Ergebnis liege bis dato nicht vor.